

II-117 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

8.7.1966

64/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M ö s e r, G r a t z und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend einander widersprechende Aussagen des Innenministers in der
 Habsburgfrage.

Der Bundesminister für Inneres wurde in der Fragestunde vom 6.7.1966 über den Inhalt der Information gefragt, die er in der Habsburgfrage am 17.5.1966 dem Ministerrat gegeben hat. Der Innenminister erklärte in Beantwortung dieser Anfrage laut Parlamentskorrespondenz vom 6.7.1966 (6. Bogen), dass er dem Ministerrat am 17.5.1966 in der Frage der Paßausstellung für Dr. Habsburg nichts anderes sagen konnte als das, was am 31.5.1966 im Budgetausschuss mitgeteilt wurde. Demnach hat der Innenminister also laut eigener Aussage den Ministerrat am 17.5.1966 dahingehend informiert, dass er "die Frage der Zuständigkeit des Innenministers hinsichtlich der Ausstellung dieses Passes für Dr. Habsburg prüfen und in den nächsten Tagen eine der Verfassung, der Gesetzes- und Rechtslage entsprechende Entscheidung treffen" werde. Diese Auskunft steht mit folgenden Fakten in Widerspruch:

1. Bundeskanzler Dr. Klaus hat in Beantwortung einer dringlichen Anfrage am 8.6.1966 dem Nationalrat berichtet, dass die Mitglieder der Bundesregierung vom Innenminister am 17.5.d.J. "über die einzelnen zur Vollziehung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 24.5.1963 im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres erforderlichen Schritte" informiert wurden. Da die Mitteilung des Innenministers im Nationalrat vom 31.5., er werde die Frage prüfen und in den nächsten Tagen eine Entscheidung treffen, keineswegs als Information über die einzelnen Schritte des Bundesministers bezeichnet werden kann und da auch nicht anzunehmen ist, dass der Innenminister dem Ministerrat nur eine derart allgemeine und unverbindliche Information gegeben hat, ergibt sich hier ein dringend aufklärungsbedürftiger Widerspruch.
2. Der Bundesminister für Inneres hat in einer Pressekonferenz am 1.6.1966 mitgeteilt, dass er vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 25.5.1966 ein Gutachten über die Rechtslage im Falle der Paßerteilung für Dr. Habsburg erhalten hat. Da die Information des Ministerrates

64/J

- 2 -

am 17.5.1966 und die (unzureichende und irreführende) Information des Nationalrates am 31.5.1966 stattfand, ist es unwahrscheinlich, dass die Mitteilungen des Innenministers über die in der Habsburgfrage "erforderlichen Schritte" vor und nach Erhalt dieses entscheidenden Rechtsgut- abhtens des Verfassungsdienstes gleichlautend waren. Auch daraus ergeben sich also berechnigte Zweifel an der Mitteilung, dass der Innenminister dem Ministerrat "nichts anderes" als dem Nationalrat gesagt hat.

Da durch diese Auskunft des Innenministers im Falle Habsburg eine neue Frage von grundsätzlicher Bedeutung, nämlich die Frage der wahrheitsgemässen Information des Nationalrates durch den Innenminister auftaucht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres die nachfolgenden

A n f r a g e n :

1. Ist die Mitteilung von Bundeskanzler Dr. Klaus richtig, dass Sie den Ministerrat am 17.5.1966 über die einzelnen zur Vollziehung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes erforderlichen Schritte informiert haben?
2. Wie lautet der volle Wortlaut Ihrer Ministerratsinformation vom 17.5.1966 über die im Bereich des Bundesministers für Inneres erforderlichen Schritte, betreffend Paßausstellung für Dr. Habsburg?
3. Wie erklären Sie die in dieser Anfrage aufgezeigten Widersprüche?
4. Haben Sie in der Frage der Ausstellung des Passes an Dr. Habsburg einen zustimmenden Beschluss oder eine bejahende Willensäußerung des Ministerrates herbeigeführt?
5. Wenn ja, wie lautet dieser Beschluss bzw. diese Willensäußerung des Ministerrates?

- . - . - . -